



# Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Theaterpädagogik

in der Fassung der Genehmigung des Präsidiums vom 15. November 2006

### §1 Dauer und Gliederung des Studiums

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Prüfung sechs Semester (Regelstudienzeit) <sup>2</sup>Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß die Studierenden die Bachelor-Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

### §2 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt "B.A.")

### §4 Art und Umfang der Bachelorprüfung

<sup>1</sup>Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zur Entlastung der Bachelorprüfung zu erbringenden Leistungsnachweise über die Erzielung der Lernergebnisse sind in der Anlage 1 aufgeführt.

### §5 Zulassung zur Bachelorarbeit und Bearbeitungszeit

<sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Auf schriftlich begründeten Antrag kann die Studiendekanin/ der Studiendekan die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

### §6 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

<sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Module. <sup>2</sup>Dabei werden die Module entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Gewichtungsfaktoren gewichtet.

### §7 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

